Bekanntmachung.

Den nachbezeichneten Lehranstalten

† 1. der höheren Privat-Bürgerschule unter der Leitung des Diakonus G. Lentz zu Gnadenfrei (Schlesien),

† 2. der katholischen Knaben-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt des Dr. Christian Joseph Jonas früher Gerhard Loben) zu Kemperhof bei Coblenz (Verzeichniß vom 6. Juni d. J., S. 214, I. 5) und

3. der progymnasialen und der † höheren Bürgerschul-Abtheilung des Erziehungs-Instituts des Dr. Franz Knickenberg (früher J. Knickenberg sen.) zu Telgte (l. 8. a. a. O.)

ist provisorisch gestattet worden, Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen ihrer Schüler zu ertheilen, welche eine auf Grund eines von der Aufsichtsbehörde genehmigten Reglements in Gegenwart eines Regierungs-Kommissars abzuhaltende Entlassungsprüfung wohl bestanden haben.

Gleichzeitig wird der verliehenen Berechtigung rückwirkende Kraft zu Gunsten derjenigen Zöglinge beigelegt, welche an der unter Ziffer 1 aufgeführten Anstalt und an der höheren Bürgerschul-Abtheilung der unter Ziffer 3 vermerkten Anstalt zu Ostern 1888 die Entlassungsprüfung bestanden haben.

Ferner ist dem unter der Leitung des Direktors Wichern und des Pastors a. D. Röhricht stehenden Pensionat des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg (Bekanntmachung vom 9. September d. J., S. 879) noch außerdem die Bezeichnung „Paulinum" beigelegt worden.

Berlin, den 6. Dezember 1888.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: v. Boetticher.

---

6. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath des Ausgewiesenen.	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
	a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:				
1.	Felix Rowitzki, Arbeiter,	ca. 46 Jahre alt, Geburtsort unbekannt, wohnhaft zuletzt in Königlich Neudorf, Kreis Briesen, Preußen,	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall (2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 6. November 1886),	Königlich preußischer Regierungspräsident zu Marienwerder,	17. November d. J.
2.	Andreas Maitan, Drahtbinder,	geboren im Jahre 1861 zu Rowne, Komitat Trencsin, Ungarn, ortsangehörig ebendaselbst,	Raub (6 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 16. Oktober 1882).	Königlich preußischer Regierungspräsident zu Oppeln,	18. August d. J.

†) Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.